



## **Richtlinien zur Anschubfinanzierung Frühe Förderung**

(gültig ab 01.03.2024)

Im Rahmen des Massnahmenplans Frühe Förderung 2024–2027 unterstützt der Kanton Luzern Vorhaben von Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie weiteren Trägerschaften im Bereich Frühe Förderung.

Die Umsetzung der Vorhaben erfolgt in der Regel in Zusammenarbeit mit spezialisierten externen Dienstleistenden.

Die [Angebotsübersicht Anschubfinanzierung Frühe Förderung](#) zeigt auf, welche Angebote finanziell unterstützt werden.

Nachfolgend sind die Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Vorhaben festgehalten:

### **Finanzierungsbeitrag**

Die Höhe der finanziellen Unterstützung seitens Kanton erfolgt gemäss [Angebotsübersicht Anschubfinanzierung Frühe Förderung](#).

Wird ein unterstütztes Vorhaben nicht vollumfänglich durchgeführt oder resultiert ein Gewinn, so ist die Trägerschaft zur Rückzahlung des entsprechenden Betrages verpflichtet.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung.

### **Voraussetzungen**

Der Kanton Luzern unterstützt die definierten Vorhaben finanziell, wenn diese

- von der Gemeinde genehmigt sind,
- inhaltlich konfessionell und politisch neutral sind und
- nicht gewinnorientiert sind.

### **Einzureichende Unterlagen**

- Ausgefülltes Formular [Gesuch Anschubfinanzierung Frühe Förderung](#)
- Beschluss des Gemeinderates, dass das Vorhaben unterstützt wird
- Offerte des externen Dienstleistenden, inkl. Konzept

Die Gesuche sind der Dienststelle Soziales und Gesellschaft per E-Mail an folgende Adresse zu eingeben: [silvana.chiera@lu.ch](mailto:silvana.chiera@lu.ch)

### **Gesuchseinreichung und -prüfung**

Die Gesuche können ab 01.03.2024 eingereicht werden. Sie werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft. Sind die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft, werden die Gesuche im folgenden Kalenderjahr behandelt und nach den in jenem Jahr geltenden Bestimmungen geprüft.

### **Berichterstattung**

Nach Abschluss des Vorhabens ist ein Schlussbericht einzureichen. Bitte benutzen Sie dazu das Formular [Abschlussbericht](#) über erhaltene Anschubfinanzierung Frühe Förderung.

### **Medienarbeit**

Bei Medienarbeit zum Vorhaben ist auf die finanzielle Unterstützung des Kantons Luzern – Dienststelle Soziales und Gesellschaft hinzuweisen und das [Logo](#) unserer Dienststelle zu verwenden.

### **Bei Fragen zur Gesuchseingabe sind wir gerne für Sie da:**

Silvana Chiera, Tel. 041 228 63 87, [silvana.chiera@lu.ch](mailto:silvana.chiera@lu.ch)